



Monteurwohnung - Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Wohnung bestellt, schriftlich bestätigt oder telefonisch zugesagt und bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung einer Wohnung dem Gast Schadenersatz zu leisten. Ausgenommen: bei höherer Gewalt bzw. Umständen die der Vermieter nicht zu vertreten hat (hier sind jegliche Schadenersatzansprüche oder ähnliches ausgeschlossen)
4. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten bzw. betriebsüblichen Preis zu zahlen.
5. a) Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, die nicht in Anspruch genommene Wohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. (Voraussetzung ist eine rechtzeitige Absage des Gastes).
b) Bis zur anderweitigen Vergebung der Wohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 4. vereinbarten Betrag zu bezahlen.
6. a) Die Bezahlung der Wohnung erfolgt zum vereinbarten Preis wöchentlich im Voraus oder wie individuell vereinbart. Ist kein Zahlungseingang im Voraus erfolgt gilt die Buchung ausdrücklich als nicht garantiert. Schadenersatzansprüche an den Vermieter gelten in diesem Fall als ausgeschlossen
b) Bei Verlängerung der Buchung hat die Bezahlung im Voraus bis zum Freitag der Vorwoche um 12:00 Uhr zu erfolgen, bei nicht erfolgen ist die Buchung nicht garantiert und die Abreise hat am vereinbarten Abreisetag bis 08:00 Uhr zu erfolgen.
c) Die Wohnung ist am Anreisetag um 18:00 Uhr zu beziehen und am Abreisetag um 08:00 Uhr zu verlassen.
7. Durch den Gast entstandene Schäden an Mobiliar, in der Wohnung befindliche Elektrogeräte, sowie sonstige sich in der Wohnung befindliche Gegenstände, als auch das Verstellen des TV's werden nach Aufwand (Stundensatz 60,-€ netto zzgl. Fahrtkosten) in Rechnung gestellt. Bei starker Verschmutzung der Wohnung und der Treppenhäuser durch die Mieter behalten wir uns die Fakturierung der Sonderreinigung an den Mieter vor (Berechnung nach Aufwand Stundensatz 40,-€ netto zzgl. Fahrtkosten).
8. Das Nutzen eines Wasserkochers ist verboten!
9. Die Hausordnung ist einzuhalten und wird einem Mitarbeiter vor Ort ausgehändigt. Bei nicht Einhaltung der Hausordnung behält sich der Vermieter vor, den Gästen einen weiteren Verbleib in der Wohnung zu verwehren. Kosten gehen zu Lasten der Mieter.
10. Die Gäste vor Ort haften für entstandene Schäden und Übernachtungskosten, sofern die Firma nicht für die Kosten aufkommt.
11. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände der Gäste in der Wohnung (hier gilt immer das Vormieter evtl. Schlüsselkopien o.ä. ohne Wissen des Vermieters angefertigt haben).
12. Nach gesetzlicher Regelung ist der Mieter verpflichtet sich bei der GEZ anzumelden und die entsprechenden Gebühren zu entrichten.
13. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Fürth.